

## C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

### CBC Schulwesen; Pädagogik

Deutschland

Ulm

Lateinschule

1560 - 1621

- 26-2 ***Der Weg der Ulmer Lateinschule zum akademischen Gymnasium*** / von Laura Wiedebusch. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer in Komm. ; [übernommen von: Ostfildern : Thorbecke], 2024. - 398 S. ; 25 cm. - (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm ; 38). - Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 2022. - ISBN 978-3-17-045592-4 (Kohlhammer) - ISBN 978-3-7995-1833-8 (Thorbecke) : EUR 42.00  
**[##9505]**

„Denn das Criterium einer guten Schule besteht nicht darin, dass wenige ausgezeichnete Köpfe aus derselben hervorgehen, sondern darin, dass die Masse der Mittelmäßigen etwas Ordentliches lernt“ (S. 11). Mit diesen Worten beschrieb ein Ulmer Gymnasialprofessor des 19. Jahrhunderts die aus seiner Sicht zentrale Aufgabenstellung für die Schule. Bis heute unterliegt die Frage, unter welchen Gesichtspunkten und mit welcher Zielrichtung künftige Staatsbürger ausgebildet werden sollen, einem Wandel – wie regelmäßig neu aufgestellte Bildungspläne belegen. Vor die gleiche Frage sah sich auch die Ulmer Stadtgesellschaft zwischen dem ausgehenden Mittelalter (für das Jahr 1480 ist erstmals ein Schulmeisterordnung überliefert) bis hin zum Jahr 1622, als es zur Errichtung des akademischen Gymnasiums gekommen ist, gestellt.

Für diesen Zeitraum geht Laura Wiedebusch in ihrer Mannheimer Dissertation<sup>1</sup> sehr kleinteilig und detailliert der Frage nach, welche Werte den Schülern mitgegeben werden sollten und in welcher Form die Vermittlung erfolgte. In diesem Zusammenhang geht es ihr außerdem darum, den Einfluß außerschulischer Akteure auf die städtische Bildungspolitik herauszuarbeiten. Dabei kommt zu allererst der Rat als städtische Obrigkeit in den Blick und ebenso möchte Wiedebusch auch herausarbeiten, welchen Einfluß Eltern auf die Bildungspolitik nehmen konnten. Als Quellen für ihre Darstellung nutzt sie gleichermaßen die Eide der Schulmeister, Schulordnungen, Lektionspläne, Matrikelbücher sowie Protokollserien, u.a. der Pfarrkirchenbau-pfleger, der Religionsherren oder auch des Rates – also der Institutionen,

---

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1350467448/04>

die die Schule beaufsichtigt haben. Natürlich geht es auch um die Frage, ob und wann es Mißstände gab und welcher Erfolg Reformvorschläge zu deren Behebung beschieden war.

Um die Art der Darstellung Wiedebuschs zu charakterisieren, soll exemplarisch das Kapitel 2 *Die Ulmer Lateinschule im Spätmittelalter und in der vor-reformatorischen Zeit* herausgegriffen werden: Ein Schulmeister ist in Ulm erstmals im Jahr 1294 als Zeuge belegt, so daß es also zu diesem Zeitpunkt bereits eine Lateinschule gegeben hat. Freilich war die Schule eng mit der Kirche verbunden, wie auch Lehrer und Schüler eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung des Gottesdienstes eingenommen haben. Im Laufe des Spätmittelalters versuchte der Ulmer Rat, der seit 1397 (bis zur Ratsreform Kaiser Karls V.) von den Zünften dominiert wurde, immer stärker kirchliche Kompetenzen und damit auch schulische an sich zu ziehen. Wiedebusch arbeitet anschaulich heraus: Der Rat hatte als christliche Obrigkeit eine sittliche Verantwortung auch für das Seelenheil seiner Untertanen, die es dementsprechend zu tugendsamen und verantwortungsvollen Christen zu erziehen galt.

Die Kirche in Ulm war 1327 noch dem Kloster Reichenau inkorporiert worden. Konkret bedeutete dies, daß das Kloster zu diesem Zeitpunkt auch das Recht hatte, nicht nur Zehnte aus Ulm zu beziehen, sondern Pfarrer und Lehrer zu ernennen. Das gewachsene Selbstbewußtsein der Stadt Ulm kam 1377 mit der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters zum Tragen, ab 1383 verfügte Ulm schließlich über das Präsentationsrecht für Pfarrer, Messner und Lehrer. Dies bedeutete, daß der Konstanzer Bischof nunmehr den Ulmer Pfarrer auf Vorschlag des Rates ernannte. Im übrigen bestand in Ulm bereits seit 1352 die Institution der Pfarrkirchenbaupfleger, die als Vertreter des Rates vielfältigen Einfluß auf die vermögensrechtlichen Belange der Kirche in der Stadt ausübten.

Für das Jahr 1480 liegt das erste Mal eine Schulmeisterordnung vor, verbunden mit dem Eid des Schulmeisters. Es handelt sich dabei um ein Gehorsamsversprechen des Schulmeisters gegenüber dem Rat, wobei die Dienstzeit des Schulmeisters solange begrenzt ist, wie er dem Rat Gehorsam leistet. Zudem zeugen „der Schulmeistereid und die -ordnung von einer Normierung des schulischen Aktionsfeldes in Form von Richtlinien zur Amtsausübung und der Einstellung von Angestellten, die vom Schulmeister abhängig waren“ (S. 40). Dabei besoldete der Schulmeister gleich dem Münsterpfarrer die ihm nachgeordneten Kräfte selbst. Für die Qualität der Ulmer Lateinschule sprach, daß es neben dem Schulmeister noch einen Provisor gab, der die Rolle des Stellvertreters des Schulmeisters innehatte, sowie einen Kantor. Letzterer gab reguläre Grammatikstunden und war zudem für den Gesangsunterricht zuständig. An dieser Stelle begannen die Probleme, da auch der Schulmeister selbst für den Gesang zuständig war und gleichzeitig eine genaue Kompetenzabgrenzung unterblieb. Wenn es nun um die Leitung des Chores und damit verbundene Einnahmen ging, konnten Konflikte entstehen. So mußte bspw. 1522 der Kantor gemahnt werden, sich dem Schulmeister unterzuordnen. Beide wurden aufgefordert, sich miteinander zu vertragen. Eingehend beschreibt Wiedebusch auch die

Aufgaben des weiteren Schulpersonals, der Schreiber, Kollektoren und Lokaten, bei denen es sich teilweise um ältere Schüler handelte.

Der Schulmeister war dem Pleban untergeordnet, der, wie gehört, seinerseits auf Vorschlag des Rates ernannt und gegebenenfalls ausgetauscht wurde. Der Schulmeister selbst hatte einen doppelten Bildungsauftrag. Neben die Vermittlung von Wissen trat die Aufgabe, den Schülern christliche Sittlichkeit sowie einen andächtigen Lebenswandel zu vermitteln. Wiedebusch belegt, daß dies nicht immer ohne Schwierigkeiten abging und teilweise Konflikte durch fahrende Schüler in die Schule hineingetragen wurden. Diesen wurde bspw. einmal im Rahmen einer Beschwerde eines Schulmeisters vorgeworfen, physische Gewalt in die Schule zu bringen, sich in den Priesterstand einzuschmuggeln und in Verbindung mit Umherschweifen in der Öffentlichkeit dem Ansehen der Schule zu schaden. Auch hätten auswärtige Schüler unflätige Worte an die Tafel geschrieben. Freilich mußten solche Beschwerden abgestellt werden, denn der Schulmeister war nicht zuletzt auf das Schulgeld und Zuwendungen von Eltern angewiesen. Wenn die Eltern (z. B. vor dem Hintergrund solcher Beschwerden) nicht zahlten, reichte die Dotierung der Stadt für den Schulmeister nicht aus. Mittels des Schulgeldes gab es also einen Hebel, mit dessen Hilfe die Eltern Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts nehmen konnten.

Damit ist Wiedebusch beim Thema Dotierung der Schulmeisterstelle angelangt. In Ulm erhielt dieser 16 Pfund Heller. Das war eine bessere Besoldung als im benachbarten Memmingen, reichte aber nicht zum Lebenshaltung aus. Weitere Gelder konnte der Schulmeister für seine Tätigkeit im Kirchendienst, z. B. bei Hochzeiten und Bestattungen, erhalten. Hinzu kamen die an bestimmten Terminen des Kirchenjahres zu entrichtenden Schulgelder. Diese waren nach Einschätzung Wiedebuschs in Ulm mittelmäßig. Bei 200 Lateinschülern im ausgehenden Mittelalter reichten sie gleichwohl zum Leben. Voraussetzung war dafür, daß alle Schüler auch noch da waren, wenn es ans Bezahlen ging. Ebenso gab es noch jede Menge Konkurrenten, darunter auch unerwünschte: So konnten Schüler auf die deutsche Schule gehen, allerdings setzte der Ulmer Rat konkurrierenden Schulen eine Grenze. So durften bspw. weder Priester noch Laien oder auch sonstige Mitglieder des Schulpersonals konkurrierenden Unterricht geben, der zudem meist eine schlechtere Qualität hatte.

Mit Blick auf die Lehrinhalte hatte der Schulmeister bis zum Beginn der Frühen Neuzeit Ermessensspielräume, wenngleich natürlich eine Orientierung an den Lehrplänen anderer oberschwäbischer Reichsstädte stattfand. Zudem nimmt die Autorin den Leser mit auf einen Schultag im 15. Jahrhundert: Dieser bestand aus zwei Unterrichtsblöcken. Zwischen sechs Uhr und zehn Uhr morgens fanden vier, jeweils einstündige Unterrichtseinheiten statt. Nach einer zweistündigen Mittagspause folgten nochmals vier jeweils einstündige Einheiten bis sechzehn Uhr. Eine Einteilung in feste Klassen bestand noch nicht. Gleichwohl erfolgte eine Unterteilung in Anfänger sowie Schüler, die bereits gewisse Leistungsstandards erbrachten. Die letzte Gruppe wurde nochmals in fünf Lektionen – „die Vorform der späteren Klas-

sen“ (S. 53) – unterteilt. Eigene Klassenzimmer gab es ebenfalls noch nicht. Gleichwohl ist mit der Autorin von einer räumlichen Trennung auszugehen. Neben dem Blick auf die Schulorganisation tritt bei Wiedebusch die Auseinandersetzung mit der Lehrmethode, Lehrbüchern und Veränderungen im Stoffplan in den Vordergrund, wobei diese Aspekte wiederum für die Zeit bis zum Beginn der Reformation in Ulm exemplarisch vorgestellt werden: Ziel der Lateinschule war es, den Kindern und Jugendlichen zunächst das Schreiben und Lesen des Lateinischen, anschließend einen zunehmend größeren Wortschatz und damit verbunden die lateinische Grammatik beizubringen. Wörtliche Übersetzungen sowie das Deklinieren und Konjugieren von Substantiven und Verben spielt eine ganz große Rolle. Denn wer in Kirche, Rechts- und Verwaltungsordnung etwas werden wollte, benötigte Lateinkenntnisse. Das Deutsche hatte keinen eigenen Wert. Es wurde lediglich als Hilfsmittel für Einsteiger benutzt. Sobald die Schüler Lateinkenntnisse hatten, wurde die Benutzung des Deutschen bestraft. Jeder, der trotzdem deutsch sprach, wurde mit dem Asinus „ausgezeichnet“. Er mußte also ein Band mit einem Holzesel um den Hals tragen, womit er als entsprechend dumm gekennzeichnet wurde.

Der Lateinunterricht orientierte sich an der **Doktrinale** des Alexander von Villa-Dei, dem gebräuchlichen Lehrbuch für Etymologie und Syntax des Mittelalters. Dieses war in Versform verfaßt. Mittels des Reimes sollten die lateinischen Zitate leichter zu merken sein. Genutzt wurde das Werk im übrigen in Form eines für die Scholastik typischen Frage-Antwort-Spiels zwischen Lehrer und Schülern. Hinzu trat als zweites zentrales Lehrbuch die **Ars minor** von Donat, eine Wortlehre. Außerdem wurden die Schüler in der Ulmer Lateinschule noch mit einer Sammlung der Sprüche Catos vertraut gemacht. Diese sollten zugleich zu einem tugendhaften Leben entsprechend der stoischen Philosophie erziehen. In ganz ähnlicher Form war das deutsch-lateinisch gehaltene Schulbuch **Es tu scholaris** gehalten. Nur am Rande wurde Vergil gelesen. Schon eine etwas größere Bedeutung hatte das **Carmen Paschale** des Sedulius und die **Consolatio Philosophiae** des Boethius. Letzteres Werk kam dem scholastischen Denken entgegen, da hier christliche Normen vermittelt wurden und zudem ein Zwiegespräch zwischen Lehrer und Schüler stattfand.

Humanistisches Gedankengut fand in die Ulmer Lateinschule ab den 1460er Jahren sehr zaghaft Eingang. Wiedebusch zeigt, daß es in der städtischen Elite mit Heinrich Steinhöwel und Hans Neithardt namhafte Vertreter des Humanismus in Süddeutschland gab, die selbst Werke von Boccaccio und Terenz ins Deutsche übersetzt haben. Schulmeister Andreas Wall war mit humanistischem Denken vertraut, aber erst Heinrich Vetter führte in den 1460er Jahren als Schulmeister Terenz in den Schulunterricht ein. Ebenfalls unter seiner Schulleitung erteilte „auch Peter Luder – der erste deutsche Wanderhumanist – für eine kurze Dauer möglicherweise Poesie- und Grammatikunterricht“ (S. 65). Auch Schulleiter Johannes Vetter (ab 1483) machte seine Schüler mit antiken Autoren bekannt, so dass Wiedebusch feststellen kann: „Der Humanismus wurde folglich durch die humanistisch gesinnte Lehrerschaft bereits früh in die Ulmer Lateinschule getragen und

konnte unter entsprechender Schulleitung wahrscheinlich immer mal wieder leichte Akzentverschiebungen zugunsten der antiken Dichter im Lehrbetrieb bewirken“ (S. 65 - 66). Dabei wurden vor allem die Komödien von Plautus und Terenz gelesen. Die Werke dieser beiden Autoren „eigneten sich gut zur sittlichen Bildung sowie zur Schulung der Beredsamkeit, da sie einen Querschnitt durch die sprachlichen Gewohnheiten aller Bevölkerungsschichten ziehen“ (S. 66). Gleichwohl blieb der Einfluß humanistischen Denkens auf die Ulmer Lateinschule um 1500 überschaubar: Wenn auch aus Sicht der Humanisten Alexander von Villa-Dies **Doktrinale** als „barbarisch“ (zitiert ebd.) angesehen wurde, so blieb diese noch immer das maßgeblich Lehrbuch, zudem wurde noch immer nicht das Griechische gelehrt. Erst ab dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts kann die Autorin einen zunehmenden Einfluß antiker bzw. humanistischer Werke an der Ulmer Lateinschule konstatieren. Der entscheidende Durchbruch eines humanistischen Bildungsprogramms erfolgte an der Ulmer Lateinschule aber erst im Zusammenhang mit bzw. im zeitlichen Umfeld der Reformation. Am 19. Februar 1526 legte der Ulmer Rat fest, „dass der Schulmeister Johann Schmidlin neben der lateinischen Sprache auch die griechische und hebräische in der Lateinschule zu lehren hatte. Zusammen mit der lateinischen Sprache bildeten sie die drei Kreuzsprachen, die aus religiösen Gründen – der Lektüre der heiligen Schrift – zur Grundlage der gelehrten Bildung erhoben wurden“ (S. 77).

Wurde der Unterricht vor der Reformation durch den angestrebten Erwerb lateinischer Sprachkenntnisse dominiert, so wurden immerhin noch zwei Stunden am Tag für Logik und Dialektik aufgewandt. Alle weiteren Fächer spielten keine allzu große Rolle. Gerade Realien traten ganz weit zurück. Zentral war Religion: Denn theologisches Wissen wurde durch den regelmäßigen Besuch der Gottesdienste erworben, wie auch durch die Lektüre der bereits genannten philosophisch-theologischen Schriften, die ja wesentliche Aspekte des christlichen Wertekanon widerspiegelten. Großen Stellenwert hatte schließlich Musik, freilich nicht als Musiktheorie. Hier dominierte die Praxis, da den Schülern eine wichtige Funktion bei der gesanglichen Ausgestaltung des Gottesdienstes zukam.

Schließlich zeigt Wiedebusch, daß die Grenzen zwischen Universität und Lateinschule im ausgehenden Mittelalter fließend wurden. Der Lehrstoff überschritt sich bisweilen. Zugleich erörtert sie, welchen beruflichen Nutzen Lateinschüler aus ihrer Bildung in Ulm im ausgehenden Mittelalter ziehen konnten: Optimale Voraussetzungen schuf die Lateinschule für diejenigen, die Priester werden wollten. Zum damaligen Zeitpunkt war für eine gewöhnliche Priesterstelle das Theologiestudium noch keine zwingende Voraussetzung. Um z. B. eine der 57 Priesterstellen am Ulmer Münster zu erhalten, reichte das Bestehen der Ordinandenprüfung im Bistum Konstanz und diese Prüfung setzte die auf der Lateinschule vermittelten Kenntnisse in lateinischer Sprache und Gesang voraus. Dagegen war bereits an der Wende zur Neuzeit ein akademischer Grad für denjenigen erforderlich, der eine Karriere als Schulmeister oder ein höheres kirchliches Amt (z. B. als Münsterprediger) anstrebte. Auch finden sich unter den Stadtärzten Ulms frühere Ab-

solventen der Lateinschule. Bemerkenswerterweise hatten jedoch, auch wenn Ausnahmen die Regel bestätigen, nur wenige Mitglieder im Rat der Stadt Ulm die Lateinschule besucht.

Soweit der exemplarische Blick auf die Ausführungen Wiedebuschs zum Thema: Wie war die Schule in Ulm organisiert, wer beeinflusste diese Schulorganisation, was wurde wie gelehrt und welchen Nutzen zog das Gemeinwesen der Reichsstadt Ulm aus den Absolventen der Lateinschule in den Jahren vor Beginn der Reformation? Entsprechend kenntnisreich, eingehend und detailfreudig dekliniert Wiedebusch dies auch für die übrigen Epochen ihrer gelungenen Darstellung durch.

Michael Kitzing

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13753>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13753>